

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B „Schmerbroich“ der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen „Am Schmerbroich“, „Kuckuckweg“, „Habichtsweg“ und Teilen der Straßen „Im Rehfeld“ und „Spechtweg“ aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.05.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“